

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der wöchentl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Ost-Ungarn 3.00. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die halbjährigen Verträge mit 25 Pf. berechnet, bei dreimonatiger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinskundigen 10 Pf. Inserate müssen bis spätestens 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 62.

Dresden, Mittwoch den 17. März 1909.

20. Jahrg.

## Achtzehnter März.

Auch der 18. März gehört zu den Gedenktagen, die der Arbeiter in seinem Kalender rot angestrichen hat. Die Revolution von 1848 und 1849 war zwar eine solche des Bürgertums, schreibt Friedrich Engels in seinem Anti-Dühring: „trotzdem wird indes die Bourgeoisie von dem Augenblick an, wo sie dem feudalen Bürgertum entpuppt, wo der mittelalterliche Stand der modernen Klasse übergeht, stets und unermüdlich begleitet von den Schaiten, dem Proletariat. Und ebenso werden die politischen Gleichheitsforderungen begleitet von proletarischen Gleichheitsforderungen. . . Die Proletarier die Bourgeoisie beim Wort: Die Gleichheit soll nicht bloß die Rechte des Staats, sie soll auch wirklich, auch auf dem politischen, ökonomischen Gebiet durchgeführt werden.“ In dieser Weise nahmen auch die Arbeiter an der großen Bewegung teil, und von den 230 Toten, die der Kampf in Berlin am 18. März 1848 gekostet, waren 170 Proletarier. Die Arbeiter waren es vor allem, die die Revolution zum Durchbruch verhelfen, um dann von der später herrschenden Bourgeoisie nicht anders zu werden, als zuvor die hochmütigen Feudalherren das um behandelt hatten. Aber die bürgerlichen Freiheiten, die Proletarier im Jahre 1848 kämpften, waren auch die Forderungen ihres eigenen Emanzipationskampfes, und deshalb die Arbeiter damals keineswegs nur die Kostanten der aus dem Feuer geholt, sondern auch mit der Teilnahme der Bewegung ihre eigenen Interessen vertreten. Die große Bewegung ist es gewesen, die damals durch die Forderung, ein Frühlingsparlament, der durch ganz Europa laute Forderungen auswirkte. In einem Monat hatten die Revolutionen trafen Wähler ihre Revolution gemacht, alle Wähler sich gegen die Revolution erklärt, sagte später von Marx und Engels redigierte Neue Rheinische. Aber Revolutionen entstehen auch nicht plötzlich, sie sind immer eigentlich im Verlaufe von vielen Jahren zu erwarten, und auch dem 18. März ging eine lange Periode voraus. Und wie es immer der Fall war: den Kampf hat nicht das Volk, ihn haben die Herrschenden gemacht. Die Wähler, sondern die Regierungen haben die Revolutionen gemacht, sagt der Dresdner Staatsanwalt in einem seiner Werke, derselbe, der amtlich über die Verurteilung der heutigen Sozialisten Regierung sprach, sondern der Straßendemonstranten verlangt!

Die Revolution am 18. März in Berlin hat ihren Anfang in einer Straßendemonstration genommen, und deshalb mögen die Herrschenden eine so heillose Angst vor Straßendemonstrationen haben. Wie es heute noch der Fall ist, auch im Jahre 1848 die Regierungen geglaubt, den Wählern zu können, und sie fremten sich mit ihrer Macht gegen jede Aenderung. Rechtslos, wie heute das ist in Sachsen und Preußen, war damals das Bürgertum. Adolfsmus hatte sich längst überlebt, die kapitalistische Konkurrenz war schon stark entwickelt, aber die Formen des Staats waren dieselben geblieben. Die Herrschenden absolut, das heißt, zusammen mit dem Feudaladel, der jeden Fortschritt zu verhindern. Ein Zustand herrschte in Deutschland, vor Preußen und Sachsen, der dem nicht unähnlich war, der Revolution in Rußland bestand. Die Presse war durch die Zensur unterworfen, ein Versammlungsrecht nicht, die Willkür der Polizei und der Bureaufokratie wurde unermesslich und das zur selbständigen Klasse entwickelte Volk war ohne jeden Einfluß auf die Gesetzgebung. Jahrzehnte vor, ehe der Ausbruch erfolgte, ging eine immer größer werdende Unzufriedenheit durch das ganze Volk und wuchs die Freiheit.

Am 18. Februar 1848 in Paris das Volk die Revolution gefeiert hatte, kam auch das Volk in den anderen Staaten in Bewegung. In Sachsen zeigte es in den Tagen eine so drohende Haltung, daß der König, der die Forderungen abgewiesen hatte, sich bereits zum Rückgeben gezwungen sah. In Berlin aber die Junter und Bureaufakten des „freien Volkes“ Herr zu können und sie hielten die schärfsten Maßregeln nicht, falls der „Vöbel“ sich „mausig machen“ sollte. Am 6. März sagte die Thronrede bei der Entlassung des Königs, man müsse der Welt zeigen, „daß in Preußen die Freiheit und das Volk dieselben seien von Geschlecht zu Geschlecht.“ Aber schon am Abend desselben Tages wurde die erste Volksversammlung statt. Die Versammlungen waren nicht gestattet, aber es ging wie bei den Wahlrechtsforderungen in Dresden: das Volk war da und kein Verbot dies mehr ändern! Und Versammlungen fanden nun Versammlungen statt, das Volk kam immer mehr in Bewegung und erhob immer stürmischer seine Forderungen. Am 18. März hatte eine Versammlung eine Deputation gewählt, die dem König die bekannten Volksforderungen vortrug. Aber der König ließ der Deputation durch den Polizeipräsidenten erklären, er werde unter keinen Umständen eine Deputation empfangen, und der Polizeipräsident fügte hinzu, gemessenen Verfalls, die Ausführung des Beschlusses zu verhindern, und wenn es dabei zum Blutergießen kommen sollte. Der Stein war aber nun im Rollen.

Fast täglich fanden Zusammenkünfte zwischen Volk und Polizei oder Militär statt. Nach einer Volksversammlung am 18. März kam es am Brandenburger Tor zu einem Kampf zwischen den Volksmassen und der Kavallerie. Das Militär schlug scharf zu und am Schloß wurde auf die dicht herandrängende Masse ein Bajonettangriff gemacht. Das Volk floh mit wildem Geschrei auseinander. In der Grünstraße versuchte man eine Barrikade zu errichten und in der Jägerstraße wurde ein Waffenladen angegriffen, aber ein nachrückender Widerstand wurde noch nicht geleistet. Am 15. März begannen die Zusammenkünfte von neuem. Am Abend war der Schloßplatz wieder voll Menschen. Als man die Schloßportale absperrte, die sonst dem Publikum zugänglich waren, erscholl Geschrei aus der Menge. Da wurde Generalmarsch geschlagen, die Infanterie rückte vor und trieb das Volk mit Bajonett und Kolben zurück. Nun aber wurde das Pflaster aufgerissen und verjagt, Barrikaden aufzuwerfen. Das Militär schob anhaltend auf das Volk und es gab Tote und Verwundete. Die Masse gestreute sich. Was noch etwas Einsicht hatte, riet der preussischen Regierung, nachzugeben und die Forderungen des Volkes zu bewilligen. Aber die Junter wollten ihre Schlacht haben.

Mittlerweile waren jedoch die Fortschritte der Revolution in allen Ländern bekannt geworden, und in der Nacht vom 17. auf den 18. März entschloß sich die Kamarilla zum Rückgeben. Als am 18. März eine Deputation vom Rhein beim König erschien, antwortete dieser, die Wünsche der Rheinländer seien seine eigenen, und er werde alle Freiheiten gewähren. Ein Jubel, wie in Berlin noch nicht erlebt, ging durch die ganze Stadt, und das Volk zog vor das Schloß, um den König hochleben zu lassen. Da erschien plötzlich nachmittags 2 Uhr Militär auf dem Schloßplatz, es kam zu Reibereien, das Militär griff an, mit dem Rufe „Wir sind bereit!“ Das Volk auseinander, holte sich Waffen und der fürchterliche Straßkampf begann, der die ganze Nacht hindurch dauerte. Die königlichen Truppen zählten etwa 12 000 Mann Infanterie, drei Regimenter Kavallerie und zahlreiches Geschütz, dazu das Gardebataillon. Der starke Widerstand des Volkes veranlaßte den König endlich am Morgen des 19. März, das Militär zurückzuziehen und die bekannte Proklamation „An meine lieben Berliner!“ zu erlassen. Alle Forderungen des Volkes wurden nun auch bewilligt.

Wenn die heute Herrschenden sich die Geschichte zur Lehrmeisterin nähmen, würden sie viele Analogien zwischen den Kämpfen des Volkes vor 61 Jahren und heute finden, und sie mühten sich dann fragen, daß sich das Volk heute auf die Dauer doch wohl noch weniger mit der Rechtslosigkeit begnügen wird, als es früher der Fall war. Wie es das Bürgertum im Jahre 1848 war, so ist heute das Proletariat zu einer großen Klasse herangewachsen und läßt sich nicht für immer von der gleichberechtigten Teilnahme an der Gesetzgebung ausschließen. Was die Reaktion nach 1848 wieder juristisch machte, waren im wesentlichen die Freiheiten und Rechte, welche das Proletariat zu seiner politischen und sozialen Emanzipation bedarf. Heute ist aber trotzdem das Proletariat zu einer großen, politischen reifen Macht herangewachsen und steht nun doch an dem Tor der Gesetzgebung, wo ihm in Preußen und Sachsen die Bourgeoisie den Eingang verwehrt. Wie 1848 das Junkertum der Bourgeoisie. Ein neuer Märzsturm bräut sich nun durch die Lande! Und indem wir der heutigen Herrschenden auch zum Bewußtsein bringen, daß nicht alle Märzereise vorbei sind — solange nicht ein dauernder Wählerfrühling dem ganzen Volke gleiche Rechte und volle Freiheit gebracht hat!

## Die Strafgesetznovelle.

Nach wenn man berücksichtigt, daß der von uns bereits gestern behandelte Entwurf nur ein Strafgesetz sein will und kann, um bei der voraussichtlich noch viele Jahre währenden Dauer der Arbeiten an neuen Strafgesetzbuch sofort einige besonders dringende Missetaten zu beseitigen, wenn man unter diesen Umständen es hinnehmen muß, daß eine Reihe der wichtigsten und der Verurteilung am dringlichsten bedürftigen Teile des Strafrechts vorläufig ausgeglichen bleiben, so muß man immerhin verlangen, daß die Aenderungen, zu denen man sich gegenwärtig entschließt, auch so weit gehen, als das unmittelbare Bedürfnis erfordert und als ohne Verletzung der Grundlagen des noch gegenwärtig geltenden Strafrechtssystems möglich ist.

Davon aber ist die Novelle zum Strafgesetzbuch weit entfernt. Sie gewährt wohl einige Milderungen der Strafmasse, sucht einige ganz grobdeutige Mißbräuche abzuschaffen, läßt aber auch hierbei jede Entschiedenheit, jede Folgerichtigkeit vermissen und verlangt schließlich noch als Preis für diese Freiheiten eine um so vollständiger Einschränkung der Freiheit der öffentlichen Meinung und Kritik.

Die übliche Galtigkeit, die selbst in dieser Limonadenform einiger Strafgesetzbuch Bestimmungen vorherrscht, tritt insbesondere auch bei den Bestimmungen über gewisse Eigentumsverbrechen hervor. Es soll ein besonderer § 248a geschaffen werden, der die Entwendung oder Unterschlagung geringwertiger Gegenstände aus dem Hause nicht mehr als Diebstahl im strengen Sinne des Gesetzes behandelt, sondern nur mit Geldstrafe bis zu 800 M. oder Gefängnis

bis zu sechs Monaten bestrafen und auch dazu einen Strafentwurf erfordern will. Namentlich soll in solchen Fällen auch die Rückfallstrafe des § 244 Str.-G.-B. nicht eintreten, die auch bei der mildesten Sachlage drei Monate Gefängnis beträgt, und wenn der Diebstahl durch Einbruch oder in sonst erschwerter Weise verübt war, mindestens ein Jahr Gefängnis. Aber diese Milderungen an die Entwertung der öffentlichen Meinung bei den rigorosen Beurteilungen auch wegen unrichtiger Diebstähle, die alle paar Tage durch die Zeitungen gemeldet werden, genügt keine Sache. Liegt wirklich eine Entwendung aus Not vor, so darf die Anwendung des milderen Strafgesetzes nicht davon abhängig bleiben, ob der entwendete Gegenstand vom Richter als „geringwertig“ anerkannt wird. Auch wertvolle Gegenstände, eine Uhr, ein Brillenring zeigen und verfahren durch ihren Glanz arme, notleidende Menschen. Warum wird nicht auch Leidenschaft und Unüberlegtheit berücksichtigt? Warum wird nicht die Verführung durch leichtfertig gebotene Gelegenheiten berücksichtigt? Viele der massenhaften Ladendiebstähle werden nur durch die in die Augen springende Auslegung der Waare und die mangelhafte Aufsicht hervorgerufen. Auch nach der Novelle würden immer noch sehr viele Diebstähle zu hoch bestraft werden müssen, wenn nicht die Ziel zu hohen Mindeststrafen wegen schwerer Diebstahls und Rückfallstrafe überhaupt eingeschränkt werden.

Ebenso unzulänglich ist die Ausdehnung des Begriffs des Raub im bisherigen Gesetz als „Uebertretung“ bestrafen. Raub im Sinne des § 370 Str.-G.-B. Die Novelle will den Raub- und Gewahrsam andere Gegenstände des hauswirtschaftlichen Verbrauchs, namentlich also Feuerzeug und Beleuchtungsmaterial, gleichstellen, auch die Unterschlagung solcher Gegenstände, die bisher unter § 24 Str.-G.-B. fiel und als Vergehen bestraft werden mußte, als Uebertretung behandeln. Wie bemerken hierbei aber die gleiche Milderung auch bei manchen Objekten, die im Hausgebrauch nicht jedoch verbraucht als vielmehr gebraucht werden. Die Entwendung von Handweckzeug, von häuslichen Gerätschaften, Druckschriften, Kleidungsstücken und dergleichen ist etwas ganz Alltägliches und wird vielfach kaum als Unrecht empfunden. Sie als Diebstahl zu bestrafen, ist zu hart und kann im höchsten Maße zu ganz unangemessenen Beurteilungen führen. Das bisherige Gesetz kennt eine Milderung nur zugunsten von Angehörigen und ihnen gleichgestellten Personen, namentlich nicht die Fälle, in denen solche Handlungen sehr unglücklich sind. Auch besteht diese Milderung lediglich darin, daß in solchen Fällen ein Strafentwurf erforderlich ist. Er ist gefordert, so tritt die ganze Schwere des Gesetzes ein. Hier müßte Abhilfe geschaffen werden durch eine erhebliche Ausdehnung der als Uebertretung zu behandelnden Entwendungen.

## Die Bewegung der französischen Post- und Telegraphenbeamten.

Von unserem Korrespondenten.

Ch. R. Paris, 15. März.

Diesmal ist es nicht die C. O. T. mit ihrem halb-anarchistischen Generalstab, der sich übrigens nach der Wahl des Neutralisten Riel in die Redaktionsstube der sozialistischen wöchentlichen Zeitung: La Revolution zurückgezogen hat, die eine große Streikbewegung hervorrief, sondern die sogenannte A. P. T. (Post- und Telegraphen-Association). Die Association wurde durch den Minister Willerand ins Leben gerufen. Ihre Richtung ist gemäßigter. Ihre Forderungen sind recht bescheiden und überschreiten das Gebiet des Nützlichen nicht. Daß sie an keinem Streikteilnehmer leiden, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß sich die Post- und Telegraphenbeamten im Jahre 1906 wählten, sich der Streikbewegung der Briefträger anzuschließen, was die letztere auch zum Ziele brachte.

Trotzdem herrscht unter den Eisenbahnpost- und Telegraphenbeamten gegenwärtig eine außerordentliche Bewegung, die schon zu Gewalttätigkeiten und Teilschritten geführt hat. Weder politische noch anarchische Agitation haben irgend etwas mit dieser Bewegung zu tun. Es ist nur der verstoßte bürokratische Egoismus der oberen Postbehörden, des radikalen Staatsanwalts Eymann, der an der ganzen Sache schuld ist. Der höhere Beamte betrachtet den niederen als sein blindes Werkzeug, der ihm Kadavergehörigkeit schuldig sei und nichts mitzureden habe. Die gerechtesten Forderungen werden höhnisch zurückgewiesen. Es entwickelte sich eine skandalöse Günstlingswirtschaft. Die Postbeamten sind gezwungen, sich an die Hochschäbe der Deputierten zu hängen, um sich irgendwelche Besserung zu erbitten. Wie immer ergiebt diese Günstlingswirtschaft auf einen halb zufriedenen zehn ganz Unzufriedenen.

Seit Jahren wird von der Regierung und dem Parlament eine Novelle zur Ordnung der Beamtenverhältnisse verprochen. Die Regierung und auch die Kammer haben nicht den Mut, einen Schritt vorwärts oder rückwärts zu tun, letzteres ist beinahe unmöglich. Die Novelle harret noch immer vergebens der öffentlichen Diskussion.

Uebrigens liegen die Ursachen der Mißstände etwas tiefer. Die Post- und Telegraphenressourcen sind reichlich fließende Einnahmequellen für den kapitalistischen Staat, der bei seinem natürlichen Bösen Willen — dem Willen zur Macht und Autorität — unter dem bösen Zwange steht, in berechtigten Forderungen der schlecht bezahlten und schamlos ausgebeuteten Staatsdiener so wenig wie möglich entgegenzukommen — namentlich aus Geldmangel.

Bei einer solchen Masse angehäuftes Rindfleisch war die größte Mühsucht und Bequemlichkeit äußerst notwendig. Statt dessen umgab man das Postproletariat mit Neigen der Spionage und des Verrates. Es wurde auf die „verdächtigen Elemente“, auf die „Aufwiegler und Häufelrücker“ von den höheren Beamten